

Zahnsteiner Tageblatt

Bezugs-Preis durch die
Gesamthandlung oder durch
Börsen-Handelsbörse 1.50
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Kreisblatt für den
Eingiges amtliches Verordnungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und Feiertage.
— Abonnement-Preis:
die einjährige keine Stelle
15 Pfennig.

Nr. 115

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Freitag, den 18. Mai 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang

25 Schiffe, darunter 2 Kriegsschiffe in der Otrantosstraße versenkt.

Wieder 53 000 Tonnen durch U-Boote versenkt. — Deutscher Luftsegg in der Themsemündung.

Amtliche Bekanntmachungen.

Abt. IIIb, Ib, Tgb.-Nr. 1842.

Bez.: Veröffentlichung von Anzeigen über die Beschäftigung von Arbeitskräften jeder Art.

Die Ziffer 2a der diesseitigen Verordnung vom 26. Januar 1917 IIIb, Ib, Tgb.-Nr. 597/335 erhält folgenden Wortlaut:

a) die zahlenmäßige Angabe oder irgend ein Hinweis auf die Höhe oder Art der Entlohnung oder ein Hinweis auf besondere Vergünstigungen enthalten ist.

Frankfurt a. M., den 28. April 1917.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.
Der stellv. Kommandierende General:
Niedel, Generalleutnant.

Landwirte

unser Heer braucht noch dringend Hafer oder Mengtorn.

Den Pferden, die unter ständigen schwersten Anstrengungen unseren Truppen an der Front Munition und Proviant ununterbrochen zuzuführen haben, fehlt es an dem notwendigen Kraftfutter.

Der Bedarf muß unter allen Umständen gedeckt werden. Das Heer hofft vertrauensvoll auf Euch, daß ihr die erforderlichen Mengen zur Verfügung stellen werdet. Große Einschränkungen und Opfer werden Euch dadurch auferlegt. Aber der Dank und die Anerkennung des Vaterlandes wird Euch gewiß sein.

Landwirte! Haltet Euch vor Augen: Es geht auch hier ums Ganze. Verlagt die Leistungsfähigkeit der Heerespferde, so wird der Gesamterfolg gefährdet.

Das merdet Ihr nicht wollen. Durch jedes nicht unbedingt notwendige Korn, das Ihr an Eure Pferde oder Euer Vieh verfüttert, helft Ihr unseren Feinden. Durch jedes Korn, das Ihr dem Heere gebt, helft Ihr zum endgültigen Siege beitragen.

Liefert darum sofort alles irgendwie entbehrliche Futtergetreide an die Magazine der Provinzialämter oder der Kommunalverbände für das Heer ab. Solltet Ihr an der sofortigen Lieferung verhindert sein, so sorgt wenigstens, daß das Getreide bis zur späteren Abgabe aufbewahrt wird. Ich bin sicher, daß ich mich nicht vergeblich an Euch gewandt habe.

Frankfurt a. M., im Mai 1917.

Der stellv. Kommandierende General:
Niedel, Generalleutnant.

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

(Nachdruck verboten.)

Sie hatte das so leise gesagt, daß es keiner der Jäger oder auch ihr Bruder hören konnte, aber ihr Ton klang so energisch, daß selbst Fritz einlaß, daß er sich in seiner Ansicht doch wohl zu Äußerungen hatte hinreizen lassen, die zu weit gegangen waren.

„Folge ist das! Meinem Feige“, was du da sagtest, setzte sie hinzu und ließ nun sogar seinen Arm los.

Einer der Oberjäger hatte einen Teil der Worte Lottes gehört und sagte zwischen beide tretend:

„Recht haben Sie wohl, Fräulein Blume, so'n Quatsch überhaupt nur zu reden. Weißt du,“ wandte er sich dann an den Kameraden, „wir bringen den Konrad da, was dein zukünftiger Schwager ist, ins Garnisonlazarett, und du machst, daß du deinen Hauptmann aussuchst. Der kann ja dann entscheiden, wie die Sachen sind! Davon verstehtst du nichts und ich nicht, wir alle verstehen davon nichts — tut mich nur so dämlich nach oben hin an, als wollest du sagen: „Oder Quatschpeter, wir Oberjäger verstehen nichts!“ — „Ree, sag ich dir nochmal, das können nur unsere Herren Offiziere entscheiden, und da schere dich hin! Und du halt die Klappe über die Sache, bis wir zu Hause sind!“

Lotte nickte nur zu den Worten des Kameraden von Fritz sehr energisch, sagte selbst vernünftigerweise kein Wort mehr, und so zogen denn alle in einer etwas gedrückten Stimmung der Stadt zu.

Je näher sie derselben kamen, und als sie dann in die erste Straße einbogen, gewahrten sie, daß die Menschen hier geradezu von einer unheimlichen Aufregung befallen waren, sich schen anstehen, sich gegenseitig etwas zuflüsterten und ihnen auswichen.

Was war denn bloß los? Was mochte da vorgefallen sein? Sollte man etwa in der Stadt schon von

In Gemäßheit der Kreispolizeiverordnung vom 1. Mai 1902 wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die nächsten Rörtermine wie folgt abgehalten werden:

am Mittwoch, den 23. Mai 1917, vorm. 9 Uhr in Wiesel,

für die Orte: Bornich, Dörscheid und Wiesel;

am Mittwoch, den 23. Mai 1917, vorm. 10¹/₂ Uhr in Sträth

für die Orte: Diethardt, Pipporn, Sträth, Weidenbach und

Welterod;

am Mittwoch, den 23. Mai 1917, mittags 12 Uhr,

für die Orte: Dachsenhausen, Dahlheim, Eschbach, Gern-

merich, Hinterwald, Kehlbach, Niederbachheim, Oberbach-

heim und Winterwerb.

Die Herren Bürgermeister der obengenannten Orte wer-

den ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Rörtermine zu

den angegebenen Zeiten an den obenbezeichneten Rörorten

vorgeführt werden.

Die vorzuführenden Bullen müssen sämtlich mit Rasen-

klagen versehen und die Klauen der Tiere richtig beschneiden

sein. Bullen im Alter von unter 18 Monaten dürfen nicht

vorgeführt werden.

Für den besten Gemeindebullen wird eine Prämie von

10 M. gewährt und ferner wird für jeden zum Rörtermine-

vorgeführten Gemeindebullen (auschl. des Rörortes) ein

Begegnungsgeld von 3,00 M. gezahlt.

St. Goarshausen, den 10. Mai 1917.

Der königliche Landrat.

J. R. Herpell.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des

Kreises.

Die Herren Bürgermeister erlaube ich, die nunmehr auf-

zustellenden Gemeindefeuerhebelisten für das Rechnungsjahr

1917, nachdem dieselben 2 Wochen zur Einsicht der Be-

teiligten öffentlich ausliegen haben, unverzüglich zur Prü-

fung und zur Festsetzung hierher einzureichen.

St. Goarshausen, den 14. Mai 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. R. Herpell.

Die deutschen Tagesberichte.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,

16. Mai, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen war die Ge-

schäftstätigkeit verhältnismäßig gering.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Beiderseits von Craonne und nördlich von Prénès hielt

die gesteigerte Kriegerfertigkeit ohne Unterbrechung an.

Oeklich von La Neuville brach ein mächtiges Bataillon

auf 600 Meter Breite in feindliche Gräben ein und hielt die

neugewonnene Stellung gegen mehrere, mit starken Kräften

geführte französische Angriffe; 175 Gefangene, sowie zahl-

reiche Gewehre aller Art fielen in die Hand der tapferen

Truppen.

Oeklicher Kriegsschauplatz

Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front

Das lebhafteste Feuer zwischen Prespa- und Doiransee hat

auch auf die Strumafront übergegriffen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,

17. Mai, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Infolge eines starken englischen Gegenstoßes mußten

wir einen am frühen Morgen im Dorje Kocuz errungenen

Geländegewinn wieder aufgeben. Im Anschluß an diesen

Kampf nördlich der Scarpe Bar- und Nachmittags einset-

zende starke englische Angriffe wurden unter schweren Ver-

lusten für den Feind abgelehnt.

Auch südwestlich von Riezcourt blieben Vorstöße der

Engländer ohne jeden Erfolg.

An der Front der Heeresgruppe machten wir im Mai

bisher 2300 Engländer zu Gefangenen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Bei Baugailon und östlich von Laffaux schoben wir un-

ter Linie durch überaus starken Handreich einige 100 Me-

ter vor und behaupteten die erzielten Erfolge gegen franzö-

sische Angriffe. Außer blutigen Verlusten blühte der Feind

in diesen Gefechten 248 Gefangene und mehrere Maschinen-

gewehre ein. Auch westlich der Froimont (bei Wange)

glückte es uns, dem Gegner einen vorgeschobenen Stel-

lungsteil zu entreißen und ihm dabei Gefangene abzu-

nehmen.

Die an der französischen Front seit Beginn dieses Mo-

nats gemachten Gefangenen erhöhen sich damit auf 2700

Mann.

Im übrigen war die Geschäftstätigkeit im Bereich der

Heeresgruppe sowohl wie auch an den anderen Fronten

im Westen bei Regen gering.

keine ganze Botsung und Geistesgegenwart wiedererhalten

hätte, fiel sie ganz plötzlich und unermittelt ab, begann

zu zittern und brach dann in einen wilden Wehrkampf

aus. Endlich aber ging sie ab, denn sie bemerkte erst nach

einiger Zeit, daß sie ja allein an der Straßenecke stand,

an der sie sich von den anderen trennen mußte. Zu Hause

angelommen hörte sie, wie des Vaters Freund, der Krüger,

sagte:

„Und ich sage dir, Blume, wir hatten recht und taten

recht daran, hinzugehen —“

„Habe ich auch keinen Augenblick abgetritten.“ an-

wortete der Hausherr, „im Gegenteil, wer ist denn immer

als erster dafür gewesen, den Herren Französlingen

auf die Finger zu sehen? Niemand anders als ich! Ja

gar kein Verdienst von mir, nee, absolut nicht, aber nun

laß sie man ruhig toben und schimpfen, ich gebe ihnen

doch keinen Einlaß in meine Tätigkeit als Kolonnen-

führer unserer Roten-Kreuz-Sektion. Ich mache alles,

und da nicht fehlt, alles in bester Ordnung ist und klappt,

damit ist für mich den Herren gegenüber meine Pflicht

erfüllt. Weiter lasse ich mir nicht in die Karten gucken,

und damit Punktum! So, jetzt kennst du meine Mei-

nung, basta!“

Nach einer ganz kurzen Pause setzte er dann, gemüt-

licher im Tone, hinzu:

„Und nun laß uns vergnüglich ein Bulleken echten

Rheinweines zusammen vernaschen, denn die Jugend wird

so früh nicht heimkehren.“

„Recht so, Kamerad! Franzosenräger muß man mit

Rheinwein hinunterspülen!“

Blume ließ die Türe auf, um in den Keller hinab-

zu steigen, da prallten Vater und Tochter fast aufeinander.

„Jeh, wat is das? Aid mal eener an, dat 's ja

mein Döchtling.“ rief der Alte im Tone höchster Ver-

wunderung aus, „Mädel, wo kommst denn du her, und

geheult hastest doch! Ree, nu seh mal eener dat alles an!

Red doch, sieh nicht da, wie 'n Stodisch, bist doch sonst

nicht auf den Schnabel gefallen, du!“

Fritz — Konrad — der Erzherzog und seine Ge-

mahlin —.

(Fortsetzung folgt.)

Oeklicher Kriegsschauplatz
Nicht von besonderer Bedeutung.

Mazedonische Front.

Nach tagelanger Artillerie-Vorbereitung nördlich und nordwestlich von Monastir einlegend starke französische Angriffe endeten mit einem vollen Erfolg für die dort kämpfenden deutschen und bulgarischen Truppen. Im Nahkampf und durch Gegenstoß wurde der Feind überall verlustreich zurückgeworfen.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 17. Mai. (Amtlich.) Von Westen und Osten sind keine besonderen Ereignisse zu melden.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

Wien, 16. Mai. (Amtlich.) wird verlautbart:

Oeklicher und südösterlicher Kriegsschauplatz.

Reine besondere Bedeutung.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der fünfte Tag der neuen Frontschlacht war von gleich heftigen Kämpfen erfüllt wie der vorangegangene. Der Feind führte mit großer Zähigkeit seine Massen immer wieder zum Angriff vor. Tausende von Italiener wurden geopfert. Unsere Waffen bestanden im Kampfe wieder mit vollem Erfolge. Zwischen Ausza und Canele glückte es dem Feind, in einem schmalen Abschnitt das andere Frontstück zu gewinnen. Eine Ausbreitung wurde verhindert. Mehrere starke italienische Anstürme galten abermals den Höhen von Blava und Zagora. Auf dem Ruf vermochte der Feind vorübergehend Fuß zu fassen. Wir trieben ihn in erbittertem Handgemenge wieder hinaus. Ebenso erfolglos verliefen für die Italiener alle verlustreichen Versuche, sich des Monte Santo und des Monte Gabriele zu bemächtigen und unsere Linien östlich und südöstlich Wörz ins Wanken zu bringen. Im Bereiche von Fajzi Grid griff der Feind vormittags neuerlich vergebens an. Zur Wiederholung dieses Vorstoßes kam es nicht, da unsere Artillerie, von Fliegern zielbewußt unterstützt, die italienischen Angriffskolonnen in deren Gräben durch Feuer niederhielt. In der Nacht flaute der Kampf ab; in den Morgenstunden wurde das Geschützfeuer wieder lebhafter. Die Zahl der durch unsere Truppen eingebrachten Gefangenen ist auf 2000 angewachsen. Unter diesen befinden sich etwa 50 Offiziere. Zwei italienische Neupost-Flugzeuge fielen unseren Kampffliegern zum Opfer. In Tirol trat zwischen dem Etich- und Sugana-Tal feindliche Artillerie stärker in Wirksamkeit.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

Wien, 17. Mai. (Amtlich.) wird verlautbart:

Die Frontschlacht sind gestern nach einer verhältnismäßig ruhigen Nacht aufs neue heftig entbrannt. Der Hauptstoß der italienischen Massen, denen ununterbrochen Verstärkungen zufließen, richtete sich gegen die Höhenkette östlich des Engtales Blava-Salciano und gegen unsere Linien vor den Toren von Wörz. Im Norden dieses Abschnittes wird auf dem Rud (südöstlich von Blava) Tag u. Nacht mit großer Erbitterung gekämpft. Verteidiger und Angreifer wechselten stündlich ihre Rollen. Frisch eingeseetzte Reserven trieben den geworfenen Gegner immer wieder zu neuem, verlustreichem Ansturm vor.

Weiter südlich im Raum des Monte San Gabriele mußten die feindlichen Regimenter, nachdem sie zu wiederholten Malen vergeblich gegen unsere Stellung anrannten, schon nachmittags vom Angriff ablassen. Nicht minder erfolgreich für uns verliefen die Kämpfe an den von Wörz nach Osten führenden Straßen. Auch in dieser Gegend wurde fast den ganzen Tag über um den Besitz unserer ersten Linien gerungen. Als der Abend hereinbrach, waren unsere Gräben, von einigen kleinen Schützengarnen abgesehen, gründlich gesäubert. Besondere Anerkennung verdienen Wiener Landsturmtruppen, die der Brigade Emilia in einem schneidenden, vollen Erfolg bringenden Gegenangriff 400 Gefangenen abnahmen. Auf der Karsthochfläche war die feindliche Infanterie durch das vortreffliche Wirken unserer Geschütze zur Untätigkeit verurteilt.

An der Tiroler Front unterhielten die Italiener südlich des Suganatales starke Artilleriefeuer aus schwerem Kaliber.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

25 Schiffe in der Otrantofstraße versenkt, darunter 1 englischer Kreuzer und 1 italienischer Zerstörer.

Wien, 17. Mai. (Amtlich.) wird verlautbart: In der Nacht vom 14. auf den 15. Mai unternahm eine Abteilung unserer leichten Seestreitkräfte einen erfolgreichen Vorstoß in die Otrantofstraße, dem 1 italienischer Torpedobootzerstörer, 3 Handelsdampfer und 20 armierte Bewachungsdampfer zum Opfer fielen. 72 Engländer der Bewachungsdampfer wurden gefangen genommen.

Auf dem Rückmarsch hatten unsere Einheiten erbitterte Gefechte mit überlegenen Streitkräften zu bestehen, wobei der Feind, der aus englischen, französischen und italienischen Schiffen zusammengesetzt war, erheblichen Schaden erlitt. Auf zwei feindlichen Zerstörern wurden Brände beobachtet. Das Eingreifen feindlicher Unterseeboote und Flieger in den Kampf hatte keinen Erfolg, wogegen unsere Seeflugzeuge, die sich vorzüglich betätigten, je einen Bombentreffer auf zwei feindlichen Kreuzern erzielten und auch die gegnerischen Unterseeboote wirksam bekämpften. Unsere Einheiten sind vollständig zurückgekehrt.

In heroischem Zusammenwirken mit unseren Streitkräften hat ein deutsches Unterseeboot einen englischen Kreuzer mit vier Kaminen durch Torpedoschuß versenkt.

Flottenkommando.

23 000 B.-R.-T. versenkt.

Wien, (Amtlich.) Berlin, 16. Mai. Neue U-Boot-erfolge im Atlantischen Ozean: Sechs Dampfer, ein Segler mit 23 000 B.-R.-T. Unter den versenkten Schiffen befanden sich u. a. folgende: Der bewaffnete englische Dampfer „Trestle“ (3081) mit 4400 T. Kohle von Cardiff nach Genua, der Kapitän wurde gefangen genommen; der englische Dampfer „Dorja“ (2949), Ladung Erz, „Dombale“ (2660), Ladung Koks, von New Castle nach Tunis, ferner ein großer bewaffneter Dampfer, dessen Name nicht festgestellt wurde.

Von den übrigen versenkten Schiffen hatten u. a. ein Dampfer Lebensmittel und Munition, der Segler Mais u. Getreide geladen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Deutscher Aufstieg an der Themsemündung.

Wien, Berlin, 16. Mai. (Amtlich.) Am 15. Mai vormittags trafen drei deutsche Seeflugzeuge unter Führung des Leutnants zur See Christiansen, vor der Themsemündung auf ein feindliches Flugzeuggeschwader, bestehend aus einem Sopwith-Kampfeinsitzer u. zwei Flugbooten. Nach kurzem heftigem Luftkampf wurden drei feindliche Flugzeuge abgeschossen. Der Seeflugzeugführer stürzte senkrecht ab und zerfiel beim Aufschlagen aufs Wasser. Die beiden Flugboote wurden, schwer beschädigt, zur Landung gezwungen. Eines unserer Flugzeuge mußte infolge einer Beschädigung auf dem Wasser landen. Seine Insassen wurden von Leutnant zur See Christiansen auf dessen Flugzeug genommen. Bis auf das beschädigte landeten unsere Flugzeuge wohlbehalten in ihrem flandrischen Stützpunkt. Ersteres, sowie die beiden feindlichen Flugboote wurden durch unsere Torpedokreuzerkräfte eingebracht. Die französischen Insassen, ein Offizier und zwei Unteroffiziere, wurden gefangen genommen.

Berlin, 17. Mai. (Amtlich.) Unsere U-Boote haben im Mittelmeer neuerdings 9 Dampfer und 6 Segelschiffe von insgesamt über 30 000 Tonnen versenkt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

Ein Passagierschiff auf der Fahrt von Holland nach Amerika.

Haag, 16. Mai. Aus Rotterdam wird berichtet, der Dampfer „Noordam“ ist gestern morgen nach New York abgegangen. Es ist seit langer Zeit das erstemal, daß ein Passagierschiff von Holland nach Amerika fährt. Außer einer großen Anzahl von Amerikanern und Auswanderern befinden sich auch einige Holländer an Bord, die über New York nach Indien reisen. Alle Passagierplätze waren besetzt. Die Ladung besteht aus Tabak und Gütern.

Die Mutter des abgesetzten Zaren.

Maria Feodorowna (Prinzessin Dagmar von Dänemark) hat, wie die Turiner „Stampa“ meldet, beschlossen, für den Rest ihres Lebens ins Kloster zu gehen. Vorher will die Kaiserin ihr großes Vermögen zu wohltätigen Zwecken in Dänemark und Rußland verteilen.

Kalenderreform.

Wien, Bern, 15. Mai. Laut „Rufstolz Slowo“ beabsichtigt die einstweilige Regierung, den gregorianischen Kalender einzuführen. Gleichzeitig soll die ungeheure Zahl der Feiertage bedeutend vermindert werden.

Eine Geheimnote Wilsons an Rußland.

Basel, 16. Mai. Dasas berichtet aus Paris: Der „Herald“ meldet aus Washington, daß ein hoher Beamter des Staatsdepartements sich bezüglich der geheimen Note der Vereinigten Staaten an Rußland äußerte, daß diese letztere Nacht benachrichtigt wurde, sie möge greifbare Beweise liefern, daß sie keinen Sonderfrieden anstrebe. Diese Beweise würden in einer unverzüglichen Wiederaufnahme der Offensive an der Ostfront bestehen. Amerika werde dann die Anleihen gewähren, um die Rußland ersucht hat.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 18. Mai.

(+) Heldentod. Schon wieder mußte ein hiesiger braver junger Mann bei den schweren Kämpfen am 10. Mai in der Gegend von Arras sein Leben lassen. Es ist dies der Fälliger Bernh. Möller. Wie die Nachricht an seine Frau (Louise geb. Schmidt) besagt, soll ein Verstoß des treuen Kameraden Leben ein plötzliches Ende bereitet haben. Militärisches. Zum Leutnant d. Res. der Fußartillerie wurde der Rizefeldwebel Reichwein von hier befördert. — Der Feldwebel Wingender von hier ist zum Leutnant der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots befördert.

Beförderung. Ludwig Loef, Sohn von Maj.-fermentmeister Loef, bei einer Fernsprechabteilung, wurde zum Unteroffizier befördert.

Auszeichnung. Der Garde-Schütze Wilh. Frank, Sohn von Eisenbahnschaffner Joh. Frank, ist wegen Tapferkeit vor dem Feinde in Mazedonien, am 7. Mai mit dem bulgarischen Tapferkeitskreuz ausgezeichnet worden.

Gewerbe-Verein für Nassau. Zweck: Bildung eines Kreisverbandes für den Kreis St. Goarshausen und Beschaffung über die Errichtung einer Kreis-Beratungs- und Auskunftsstelle ladet der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau alle Gewerbetreibenden für Sonntag, den 20. Mai, nachmittags 4 Uhr, in das Hotel „Kaiserhof“ zu Oberlahnstein ein. Die nächstliegende und wohl auch bedeutendste Aufgabe der Kreisverbände ist die Errichtung und Verwaltung gewerblicher Beratungs- und Auskunftsstellen, die den Zweck haben, einen Hilfsdienst einzurichten zur Beschaffung von baren Betriebsmitteln für die durch den Krieg wirtschaftlich geschädigten Handwerker und Kleinwerbetreibenden zur Aufrechterhaltung oder Wiederaufnahme ihrer Betriebe. Ferner sollen sie Vorfälle

treffen zur Beschaffung von Roh- und Erzeugnissen für das Handwerk zur Überleitung aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft oder sollen die hierauf gerichteten Bemühungen der maßgebenden Stellen unterstützen. Alle Handwerker und Gewerbetreibenden, nicht nur die in den Gewerbevereinen vertretenen, sind zu dieser Versammlung eingeladen und da die Bildung eines solchen Verbandes von weittragender Bedeutung ist, ist allgemeines Erscheinen dringend erwünscht.

Keine Pfingst-Sonderzüge. Nach einem neuen Erlaß des Ministers von Breitenbach werden für Ausflüge und Vergnügungsfahrten zu Himmelfahrt und Pfingsten Sonderzüge nicht abgefahren. Mit einem Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs ist um so mehr zu rechnen, als der Fahrkartenverkauf in vielen Fällen eingeschränkt werden muß. Bahnsteigkarten werden in der Zeit vom 16. bis einschließlich 29. Mai nicht ausgegeben werden.

Fremdenvorstellung. Als Fremdenvorstellung hat für Sonntag nach 4 Uhr die Direktion des Coblenzer Stadttheaters die überall mit großem Erfolg aufgenommene Operette von Schubert-Berts „Das Dreimäderlhaus“ angefügt. Es ist somit Jedermann Gelegenheit geboten, sich diesen neuen Operettenschlager anzusehen.

Notgeld als Zahlungsmittel. Der Finanzminister hat im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe sich damit einverstanden erklärt, daß die Regierungshauptkassen und Kreisstellen das zur Behebung des Kleingeldmangels durch Städte und Landgemeinden in Umlauf gebrachte Wechselgeld — sogenanntes Notgeld — als vollständiges Zahlungsmittel annehmen. Dieses Wechselgeld ist nur im örtlichen Zahlungsverkehr zu benutzen und tauscht häufig bei den Ausgabestellen in Reichsgeld umzuwechseln. Zur Annahme dieses Wechselgeldes bei Zahlungen aus den vorgenannten Kassen ist jedoch niemand verpflichtet.

Einwoeis. Mit dem 15. Mai 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. 6. 1600/3. 17. RM. betreffend Bestandserhebung von Weiden, Weidenstöcken, Weidenzweigen und Weidenrinden in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung werden alle Weiden auf dem Stod und geschnitten, Weidenstöcke, Weidenzweigen und Weidenrinden einer dreimonatlichen Meldepflicht unterworfen, sofern die Vorräte in den einzelnen Sorten mehr als drei Zentner betragen. Die Meldungen sind von den in der Bekanntmachung bezeichneten Personen mittels vorgeschriebenen Meldecheines an die Holzmeldstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Rgl. Preuß. Kriegsministeriums in Berlin SW. 11, Königgräber Str. 100A, welche auch für den Beginn des 15. Mai 1917 (Stichtag) vorhandenen Bestand bis zum 25. Mai 1917. Bei den späteren, bis zum 10. August, 10. November 1917, 10. Februar und 10. Mai 1918 u. a. einzureichenden Meldungen ist der beim Beginn des 1. Tages eines jeden Meldejahres tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Jeder Meldepflichtige ist außerdem zur Führung eines Lagerbuches, soweit ein solches nicht schon vorhanden ist, verpflichtet, aus dem jede Veränderung in den Vorratsumengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Der Wortlaut der Bekanntmachung wird in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den amtlichen Tageszeitungen veröffentlicht. Außerdem kann der Wortlaut bei den Landrats-Ämtern, Bürgermeister-Ämtern und Polizei-Behörden eingesehen werden.

Das Kartoffelstediungsverfahren hat bis jetzt, wie aus Gärtnerkreisen berichtet wird, einen guten und vielversprechenden Erfolg gezeitigt, und es ist zu wünschen, daß sich der Kleingartenbau, dem es an den nötigen Saatkartoffeln mangelt, sich diesen Erfolg zu nütze macht. Verschiedene Gärtnerkreise haben sich mit der Anzucht der Stediungsplanzen beschäftigt und sie sind reichlich verlegen, um den Anforderungen für dieses Jahr genügen zu können. Im Schaufenster der Gärtnererei A. Weber u. Co. in der Wilhelmstraße in Wiesbaden sind solchen mehrere Stediungsplanzen in Töpfchen ausgestellt, und in einem Glasgefäß ist deutlich zu sehen, wie sich an den kleinen Pflänzchen Knollen von fast Taubeneiergröße gebildet haben, die bei ihrer späteren Verpflanzung ins freie Land sich zur vollen Größe ausbilden und eine befriedigende Ernte versprechen. Das Stediungsverfahren empfiehlt sich deshalb besonders für den Kleingartenbau, weil es dort leichter möglich ist, die Planzen zu überwachen, zu begießen und zu pflanzen, was bei großen Flächen zu umständlich wäre. Verspricht das Stediungsverfahren vielleicht auch nicht den vollen Erfolg wie mit der Segelkartoffel, so ist ein halber Erfolg immer noch besser wie gar keiner, und darum sollte sich jeder Gartenbesitzer, der noch ein Stückchen unbebautes Land hat, entschließen, einen Versuch zu machen. Dazu ist jetzt gerade die rechte Zeit.

Topinambur nur zu Ernährungszwecken. Durch eine Verordnung des Bundesrats ist die Verarbeitung von Topinambur auf Branntwein bis auf weiteres verboten, um die Wurzelsknollen der Topinamburpflanze für die Ernährung zu sichern. Die Verordnung tritt am 18. Mai 1917 in Kraft.

Niedelahnstein, den 18. Mai.

(+) Schweizerhaus. Das seither als Restaurationslokal dienende Schweizerhaus auf der Anhöhe vor unserer Stadt stand am Mittwoch wiederum zum Zwangsverkauf am Amtsgericht und wurde dem Kaufmann Herrn Julius Freund aus Coblenz für 21 001 Mark zugeschlagen. Das mit einem 100 Auten großen Landbesitz versehene Gebäude wird künftighin als Wohnhaus dienen.

Kinder nach Holland. Auch aus unserer Stadt werden demnächst über 100 erholungsbedürftige Kinder durch den bei uns in bestem Andenken stehenden Herrn Harrer Greber aus Coblenz nach Holland gebracht zu einem sechswoöchigen unentgeltlichen Aufenthalt. Seiner Bemühungen ist es gelungen, bisher schon an 6000 Kinder aus verschiedenen Städten in Holland zur Erholung unterzubringen.

(3) Zugverbesserung. Auf Antrag der Handelskammer zu Limburg (Lahn) werden vom 1. Juni d. J. auf der Lahnstrecke folgende Verbesserungen des gegenwärtigen Personenzugfahrplanes eintreten: An Stelle der Triebwagenfahrt 2199 (Coblenz ab 11,40, Niederlahnstein 11,56, Bad Ems an 12,35 nachts) wird an Sonntagen die Triebwagenfahrt 4913 10,04 N. von Coblenz, 10,14 von Niederlahnstein abfahren und 11,58 in Limburg ankommen. Als Gegenfahrt wird die Triebwagenfahrt 4912 6,04 von Limburg, 7,51 in Coblenz verkehren.

Der Ausschuss des Verbandes der nassauischen landwirtschaftlichen Genossenschaften e. V. zu Wiesbaden beschloß, den diesjährigen Verbandstag als 3. Kriegstagung auf Sonntag, den 22. Juli d. J., nach Limburg a. d. Lahn zu berufen. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag über Kriegswirtschaftliche Organisation und ländliches Genossenschaftswesen.

(1) Holzversorgung des Feldheeres. Das Feldheer braucht ständig große Mengen Schnittholz. Vielen Sägewerken fehlt aber das nötige Rundholz. Hier läßt sich Abhilfe schaffen, wenn die den Sägen am nächsten und bequemsten liegenden Schlage abgetrieben werden. Dieses Holz muß dann aber auch an die nächstgelegenen Sägen gelangen. Ebenso verhält es sich mit Gruben- und Verkohlungsholz. Die Kriegsstellen werden an die Waldbesitzer herantreten und ihnen die Forsten und die Werke bezeichnen, aus denen und zu denen vorzugsweise das Holz kommen muß.

Braubach, den 18. Mai.

! Von der Obstblüte. Unsere ausgedehnten und meist vorzüglich gepflanzten Obstbäume stehen in vollem Blütenschnud. Was der Monat April mit seinem kalten Wetter verdammt, haben die paar Tage des Mai in wunderbarer Weise rasch nachgeholt. Fast über Nacht verwandelte sich die ganze Natur; überall grünt und blüht es. Die Blüte wird bei der feuchtwarmen Witterung rasch und gut verlaufen, so daß die ersten Vorbedingungen zu einer guten Obsternte reichlich vorhanden sind. Für eine gute Befruchtung der Blüten werden unsere Bienen schon sorgen. Ihnen ist der Tisch nun überreichlich gedeckt. Leider sind viele Vögel infolge des Mangels an Nahrung während der kalten Frühlingstage noch zugrunde gegangen. Der vom Staate versprochene Futter zur Nahrungsfütterung hätte noch manches Volk vor dem Hungertode retten können, wenn er nicht, als schon alle Not beseitigt war, in den Besitz der Bienenzüchter gekommen wäre.

b Raßatten, 15. Mai. Heldentod. Der Revierverwalter der Nachbarnforsterei Erlenhof, Herr Kgl. Forstmeister von Bardeleben ist als Altkämpfer im Westen, in der vordersten Linie kämpfend, am 8. Mai gefallen. Der auf dem Felde der Ehre Verbliebene war vor einiger Zeit mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden und stand seit Kriegsbeginn im Felde. Unsere ganze Gegend nimmt aufrichtigen Anteil an dem Heldentode des allerseits hochgeschätzten Mannes.

b Raßatten, 15. Mai. Der Elektro-Monteur, der hier seine Schwindeleien verübte, und nunmehr in Sicherheit sich befindet, ist ein ganz ausgekochter Bursche. Erst kürzlich wurde er von einer anderthalbjährigen Zuchthausstrafe entlassen, mit der Weisung, sich der nächsten Militärbehörde zu stellen. Neuerdings wurde er wegen Betrug feldverurteilt. Sein richtiger Name ist Friedrich Noltemeyer, aus Aylbach (Kreis Hildesheim) gebürtig. Die Personalien der angeblichen „Frau Schäfer“ sind Christiane Janitz geb. Busch, gebürtig aus Lorch, jetzt in Mainz wohnhaft. Frau Janitz wurde erst im November fristig getraut.

Vermischtes.

*** Wiesbaden, 16. Mai.** Auf der letzten Vorstandssitzung der Handwerkskammer. Die Verhandlungen wegen Verschmelzung der beiden hiesigen Kammerorgane haben sich zerlegt. Es soll nunmehr für den Kammerbezirk eine „Handwerks- und Gewerbe-Zeitung“ begründet werden. Im ganzen Kammerbezirk, besonders in den Städten sollen Fortbildungskurse in einfacher Buchführung, Gewerbekunde, Versicherungsgesetzen, Wechselkunde usw., wie sie bisher üblich waren, angeregt und nach Möglichkeit unterstützt werden.

*** Frankfurt, 16. Mai.** Außerbetriebsetzung der öffentlichen Straßenbeleuchtung. Die Kohlenknappheit erfordert äußerste Gasersparnis und damit eine weitere Einschränkung beziehungsweise völlige Außerbetriebsetzung der öffentlichen Beleuchtung. Während die Verkehrsstraßen weiterhin, aber nur mäßig, bis 12 Uhr nachts beleuchtet bleiben, werden die Laternen in allen übrigen Straßen die ganze Nacht über gelöscht bleiben. Die Bevölkerung wird aufgefordert, bei der Benutzung der Straßen und Wege diesen Verdunkelungsmaßnahmen Rechnung zu tragen und die nötige Vorsicht zu beobachten.

*** Mannheim, 12. Mai.** Der Vorstand des Lebensmittelamtes, Direktor Dr. Bartsch, wurde wegen Überschreitung der Höchstpreise vom Schiedsgericht zu einer Geldstrafe von 100 M. verurteilt, weil er Landbutter und Molkereibutter vermisch als Tafelbutter verkauft hatte.

*** Coblenz, 15. Mai.** Städtischer Wochenmarkt. Vom 16. Mai an bis zum 31. Juli beginnt der hiesige Wochenmarkt morgens um 4 1/2 Uhr und endet wie bisher mittags um 12 1/2 Uhr. Eine halbe Stunde nach Schluß der Marktzeit müssen die Plätze von den Verkäufern geräumt und die Waren vom Markte abgefahren sein.

*** Sayn, 12. Mai.** Ueber eine 101jährige rheinische Fürstin wird der Köln. Vtg. geschrieben: Entzündt dem laut tosenden Lärm des Tages vollendet am 9. d. Mts. in der selbstgewählten Einsamkeit ihrer lausig-stillen — ehemals so viel belagerten — Villa zu Mosabri bei Lausanne am Genfer See ihr 101. Lebensjahr die weitaus älteste von Europas Fürstlichkeiten: die verwitwete Fürstin Leonilla Jwa-

nowna zu Sayn-Wittgenstein-Sayn, aus der Speziallinie Sayn-Wittgenstein-Ludwigsburg. Vor nunmehr fast 83 Jahren schon, am 23. Oktober 1834, ehelichte die damals Achtzehnjährige, als eine Tochter des frühverstorbenen russischen Fürsten Jwan Variatin zu Moskau am 9. Mai 1816 geboren, den fünfundsiebzigjährigen Fürsten Ludwig Adolf Friedrich zu Sayn-Wittgenstein-Ludwigsburg, der am 23. September 1861 erbliches Mitglied des preussischen Herrenhauses wurde unter gleichzeitiger Verleihung des Namens „Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Sayn“. Bereits über einhundert Jahre — seit 20. Juni 1863 — verlebte die ehrwürdige Matrone jetzt schon im Witwenstande. Eine besonders intime Bekannte und Freundin der alten Kaiserin Augusta sowie der Königinnen Olga von Württemberg und Elisabeth von Preußen verkehrte sie, herzlichst an Geist und Bildung, früher häufig bei Hofe. Während des deutsch-französischen Krieges entfaltete die Fürstin von Sayn bei Coblenz nach Düsseldorf übergesiedelt, die hingebendste Liebestätigkeit und spielte auch sonst hierbei eine bemerkenswerte Rolle. So unternahm sie im Oktober 1870 den Versuch, dem Fürsten Bismarck ein Handschreiben des Grafen von Chambord zu übermitteln, worin dieser vermöge seiner Stellung als Oberhaupt des französischen Königshauses zur Eröffnung von sofortigen Friedensverhandlungen sich erbötig zeigte.

*** Köln, 15. Mai.** Bei den Oscharbeiten auf der Grube Greifath bei Brühl, die seit etwa 12 Tagen brennt, sind durch giftige Gase 5 Personen zu Tode gekommen.

Ein ungetreuer Konsum-Bäcker.

Höchst, 16. Mai. Der Badmeister des hiesigen Konsumvereins, Paul Mann, lieferte aus den ihm anvertrauten Mehlvorräten nach und nach 22 Zentner Mehl an eine Frankfurter Kaffeewirtschaft, wo es als „Auslandsmehl“ zur Kuchenbereitung willkommene Verwendung fand. Für den Zentner Mehl ließ sich Mann 150 Mark bezahlen. Die Anweisungsscheine über die Auszahlung des Mehles in der Höchster Mehlzentrale hatte Mann gefälscht. Als der Badmeister kürzlich abermals einige Säcke mit einem Drückarren nach Frankfurt schaffen ließ, wurde der Vorrat in Mehl angehalten und verhaftet. Das Schöffengericht verurteilte Mann heute zu einem Jahr Gefängnis. Die Frankfurter Kaffeewirtin und der Mehllieferbringer wurden freigesprochen, da ihnen keine Schuld nachgewiesen werden konnte.

150 Mark Wochenlohn.

Vor dem Frankfurter Schlichtungsausschuß stand ein interessanter Fall zur Verhandlung, der ein helles Licht auf die augenblicklichen Lohnverhältnisse wirft. Seit Jahren arbeitete bei der Firma Brendel ein Schlosser, ein fleißiger Arbeiter. Er erhielt einen Stundenlohn von 87 Pfg., 10 Mark wöchentliche Teuerungszulage und eine besondere Jahresbelohnung von 120 Mark. Jetzt bieten ihm die Deutschen Werkstätten für Lederindustrie einen Wochenlohn von 150 Mark oder einen Stundenlohn von 2,50 M. Der Schlichtungsausschuß stellte dem Schlosser den geforderten Ablehrschein aus, so daß er die neue gutbezahlte Stelle antreten kann.

Vierlinge als Kriegskinder.

Auf dem Bürgermeisteramt in Beerde in Westfalen erschien ein Arbeiter und meldete die Geburt von Vierlingen, zwei Knaben und zwei Mädchen, an. Die Kinder sind wohl auf. Der so reichgesegnete Vater kann nun über eine Kinderchar von zehn Kindern gebieten.

Das Vermögen der Nationalkistung.

Die „Nationalkistung“ für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen teilt uns mit: Im vergangenen Jahr wurden bei einem Vermögensstand von 15 Millionen Mark weit über 3 Millionen Mark zur Verteilung gebracht. Für das laufende Jahr sind bereits 6 Millionen Mark bereitgestellt worden. Sollte sich ergeben, daß weitere Mittel erforderlich sind, so werden auch diese bewilligt werden. Es geht hieraus hervor, daß die Nationalkistung ihre Unterstützungstätigkeit nach Maßgabe ihrer Mittel, die naturgemäß auf lange Zeit berechnet sein müssen, in umfangreichster Weise in die Hand genommen hat, verbunden mit einer eingehenden sozialen Fürsorge.

Geschwindigkeit ist keine Hexerei. Mit welcher Schnelligkeit eine moderne große Zeitung hergestellt wird u. werden muß, zeigt ein fesselnder Artikel: „Einer Zeitung Wegbegang“ von Hans Biengräber im 1. Heft des am 1. April begonnenen 8. Jahrgangs der „Technik für Alle“, Technische Monatshefte für Bau- und Maschinentechnik, Bergbau, Kriegs-, Flug-, Schiffs- und Verkehrstechnik, Handel, Industrie und Weltwirtschaft (vierteljährlich nur 1,45 M., Franchische Verlagshandlung, Stuttgart). Außer vielen Artikeln enthält das 1. Heft der „Technik für Alle“ eine große Anzahl weiterer Abhandlungen und kleiner Mitteilungen mit vielen guten Bildern, so daß wir das gebiegene und dabei billige Blatt jedem Gebildeten und nach Bildung Strebenden warm empfehlen können.

Eingefandt.

Tagaus, tagein, sieht man in den letzten Tagen unsere Hausfrauen enttäuscht von der Räd. Fleiche am Victoria-Brunnen nach Hause ziehen, ohne ihre Wäsche getrocknet zu haben.

Es ist unmöglich die Wäsche auszuwaschen, da die Britische mit samt der Brücke weitab getrieben ist, und auch das Wasserholen zum Begießen der Wäsche ist gefährlich. Die Pfosten auf der Brücke selbst bedürften auch einer Revision und teilweisen Erneuerung. Soviel Holz wird wohl aus dem der Stadt Oberlahnstein gehörenden Walde zu holen sein. Bei dem jetzt herrschenden Mangel an Seife u. Waschmittel, muß jede Bleichgelegenheit benutzt werden. Sache der Stadt selbst ist es jedoch, daß vorgenannte Mängel beseitigt werden.

Mehrere Hausfrauen.

Ein Krieger an seine Mutter.

Ein junger Kölner Krieger, der vor einigen Tagen das Eiserne Kreuz bekommen hat, sendet die Auszeichnung seiner Mutter mit folgenden tiefempfundenen Versen:

Liebe Mutter!

Mutter, heb mir auf das Kreuz,
Die letzte Schlacht geschlagen,
Hast ja für uns Kinder all
Jimmer noch das Kreuz getragen.

Hilf mir Gott aus Kampf und Tod,
Stolz will auf der Brust ich weisen,
Hängt auch mancher Mutter Rot
An dem kleinen Kreuz von Eisen.

Wenn du mich nicht wieder siehst,
Sollst du nicht in Trauer gehen,
Sieh, die Welt kann ohne mich
— Ohne Deutschland nie — bestehen;

Bekanntmachungen.

Die Gemeinde- und die Kreis-Hundsteuerliste

für das 1. Halbjahr 1917 liegt vom 11. d. Mts. ab 14 Tage lang auf dem Rathause Zimmer Nr. 4 zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen.

Einsprüche sind innerhalb 4 Wochen nach Ablauf dieser Offenlagefrist bei uns bezw. bezüglich der Kreissteuer bei dem Kreisausschuß in St. Goarshausen anzubringen.

Oberlahnstein, den 9. Mai 1917.

Der Magistrat.

Eier

werden Samstag, den 19. ds. Mts. für die Familien 2 einschließlich 3 auf Nr. 72, 4 einschließlich 5 auf Nr. 82 bei Mittel, Krämer und Ring verkauft. Auf eine Person entfällt ein Ei.

Oberlahnstein, den 18. Mai 1917.

Der Magistrat.

Früh-Saatkartoffeln.

Am Samstag treffen einige Zentner Früh-Saatkartoffeln ein. — Ausgabe voraussichtlich nachmittags 2 Uhr im Spizienhaus. — Bisherige Anmeldung Rathaus Zimmer 5.

Oberlahnstein, den 18. Mai 1917.

Der Magistrat.

Saatbohnen.

Die Ausgabe erfolgt Samstag nachmittags 2 Uhr Spizienhaus.

Oberlahnstein, den 18. Mai 1917.

Der Magistrat.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Hühner und sonstiges Geflügel bei der jetzigen Saatzeit einzuhalten sind. Liebetretungen werden unnachlässig bestraft.

Oberlahnstein, den 4. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Graupen

werden mit 140 Gramm auf den Kopf auf Nr. 23 der Lebensmittelkarte verkauft für die Buchstaben

A, E, J, P bei Balties,
B, G bei Bösch und Raffei,
D, Sp, S bei Klug Chr. und Klug Jaf.,
F, R bei Stöbel,
H, W bei Klein,
I bei Kunz,
K, S bei Mondorf und Rabeneder,
M, U bei Seyl,
Sch, St, O, L bei Kratz und Nisling,
Q, Z, N, Q bei Ems.

Niederlahnstein, den 16. Mai 1917.

Der Magistrat.

Für militärische Bauten im Operationsgebiete werden eine Anzahl Hilfsdienstpflichtige gesucht. Handwerker pp. wollen sich am Zimmer 10 melden. Bedingungen können dort ebenfalls eingesehen werden.

Niederlahnstein, den 11. Mai 1917.

Der Bürgermeister: Rodu.

Eber-Versteigerung.

Mittwoch, den 23. Mai, Mittags 1 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt in Patersberg ein zweijähriger Eber

versteigert.

Patersberg, den 16. Mai 1917,

Der Bürgermeister J. B. Straß.

Verschiedene gebrauchte

Möbel, Kleiderkasten, Kommode, Tisch, Spiegel, Bilder, verpackungshalber zu verkaufen. Adressstraße 121.

Ein Mädchen

für alle Hausarbeit sofort gesucht. Niederlahnstein Emsferstr. 67.

Zwerghauswohnung

zu vermieten. Gurgstraße 24a.

Oben so blütenweiß wie die alte gute

Schmier-Seife

wäscht mein Kriegssamtlich ganz richtig

Salzwasser-Schmierwaschmittel. Preis mit Verpackung: 150 Pfg. 20. 45. — 20 Pfg. 26. — 50 Pfg. 17. — 18 Pfg. 7. —

ab hier. — 10 Pfg. Probelmer 2. 5. — portofrei. Nachnahme. A. K. Jüngst in Töging-Altmarkt (Oberpfalz.)

Oben so blütenweiß wie die alte gute

Abdruck.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Anforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes für den Vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

Gerichtsdienst, Post und Telegraphendienst, Maschinen- und Hilfsarbeiter, Bootendienst, Technischer Dienst, Kraftfahrdienst, Eisenbahndienst, Bäcker und Schächter, Handwerker jeder Art, land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst, Anderer Arbeitsdienst jeder Art, Pferdepfleger, Kutscher, Viehwärter, Sicherheitsdienst (Wachschutz Gefangenen- und Gefängnisbewachung), Krankenpflege.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen oder flämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Hilfsdienstpflichtige im wehrpflichtigen Alter werden nicht angenommen.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bedarfsstellen des besetzten Gebietes wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ abgeschlossen. Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten: freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung, sowie angemessenen Lohn für die Dauer des vorläufigen Dienstvertrages. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluss des endgültigen Dienstvertrages festgestellt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung; eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu verforgernde Familienangehörige.

Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, und ihre Hinterbliebenen wird noch besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen:

das Bezirkskommando in Oberlahnstein.

Es sind beizubringen: etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Meldschein), Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei der Meldung beim Bezirkskommando.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Kriegsministerium.

Bekanntmachung

Nr. G. 1600/3. 17. R. R. H.

betreffend Bestandserhebung von Weiden, Weidenbüschen, Weidenjährlingen und Weidenrinden.
Vom 15. Mai 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachungen über Bestandserhebungen vom 2. Februar 1915, 2. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: alle Weiden auf dem Stod und geschnitten, Weidenstöcke, Weidenjährlingen und Weidenrinden.

§ 2.

Meldepflicht und Meldestelle.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer dreimonatlichen Meldepflicht.

Die Meldungen sind an die Holz-Meldestelle der Kriegs-Kassens-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW. 11, Königgräber Straße 100A, mit der Aufschrift „Weidenbestandsaufnahme“ zu erstatten.

Nicht meldepflichtig sind Vorräte im Gewicht von 3 Zentnern jeder Art und darunter.

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewerksam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen;
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Zur Meldung verpflichtet sind auch die vorgenannten Personen usw., die Weiden auf dem Stod haben.

Vorräte, die sich am Stichtage unterwegs befinden, sind vom Empfänger zu melden.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 4.

Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der beim Beginn des 15. Mai 1917 (Stichtag), bei späteren Meldungen der beim Beginn des ersten Tages eines jeden Melde-Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die erste Meldung ist bis zum 25. Mai 1917, die folgenden Meldungen sind bis zum 10. August 1917, 10. November 1917, 10. Februar 1918, 10. Mai 1918 usw. zu erstatten.

§ 5.

Meldebüchlein.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldebüchlein zu erfolgen, die bei der Holz-Meldestelle der Kriegs-Kassens-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 11, Königgräber Str. 100A, anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldebüchlein ist mit der Aufschrift „Weidenbestandsaufnahme“, mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldebüchlein darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden anzufertigen und aufzubewahren.

§ 6.

Lagerbuch und Lagerbuchverteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 3) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsumengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten Beamten der Militär- oder Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuchs sowie die Befichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Holz-Meldestelle der Kriegs-Kassens-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW. 11, Königgräber Str. 100A, zu richten und am Kopf des Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft Weidenbestandsaufnahme“, zu versehen.

§ 8.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. Mai 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 15. Mai 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 15. Mai 1917.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.
In 17 042/5. 17.

Gewerbe-Verein Oberlahnstein.

Unsere Mitglieder werden hiermit zu der am

Sonntag, den 20. Mai, Nachmittags 4 Uhr
im Hotel „Kaiserhof“ dahier auf Veranstaltung des Assf. Gewerbevereins stattfindenden

VERSAMMLUNG

zur Gründung eines Kreisverbandes für den Kreis St. Goarshausen eingeladen und gebeten möglichst zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Hierdurch beehren wir uns zur

neunten ordentlichen

Hauptversammlung

unseres Vereins auf

Sonntag, den 3. Juni d. J., nachm. 3½ Uhr
nach Limburg (Bahn) Gasthof „Alte Post“, Kleiner Saal, ergebenst einzuladen.

3 r Beratung steht folgende Tagesordnung:

1. Bericht über die Vereinsaktivität;
2. Abgabe der Vereinstrahlung für 1916 und Entlastung des Vorstandes;
3. Wahl zweier Rechnungsprüfer zur Prüfung der Rechnung des Jahres 1917;
4. Auswahlgewinnungswahlen;
5. Wahl des Vizes der nächsten Hauptversammlung;
6. Vortrag des Herrn Geh. Med. Rat Prof. Dr. Sommer, über „Lohnkanal- und Eisenbahnen“;
7. Sonstiges (keine geschäftl. Mitteilungen, Anfragen usw.)

Die Hauptversammlung ist öffentlich; nicht nur Mitglieder unseres Vereins sondern auch alle sonstigen Freunde unserer Bestrebungen haben freien Zutritt. — Angesichts der großen Bedeutung, welche den Wasserstraßen alle Verkehrsverhältnisse jetzt und künftig beizumessen ist bitten wir um recht zahlreichen Besuch.

Geschäftsstelle Wehlar, den 15. Mai 1917.

Lahnkanal-Verein e. V.

Der Vorsitzende:

Groebler, Vergrät.

Lanz-Milchschleudern

in jeder Größe sofort lieferbar zu Fabrikpreisen, offeriert

M. Levita, Holzappel.

Telefon Nr. 9.

Gestern früh entschlief sanft unser liebes

Fräulein

Antonie Roquette.

E. v. Rappard,

Oberin des Ang. Vlt.-Stifts.

Oberlahnstein, 16. 5. 17.

Dankagung.

Für die überaus zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung meines nun in Gott ruhenden teuren Vaters, unseres guten treuergebenden Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Anton Zengler

sprechen wir Allen, besonders den Bruderschaften, den Vereinen, den Beamten und Arbeitern des Straßenbahnbetriebs und den Kranzpendern unseren tieferen Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Niederlahnstein, den 16. Mai 1917.

Dankagung.

Für die so zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung unserer nun in Gott ruhenden innigstgeliebten Tochter, Schwester und Schwägerin

Jungfrau Elisabeth Mies

sprechen wir hiermit Allen, besonders der „Marianischen Kongregation“, dem Männer-Gesangsverein „Sängerlust“ ihren Schulkameraden und den Kranzpendern unseren innigsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Josef Mies.

Niederlahnstein, den 18. Mai 1917.

Stadt-Theater Coblenz.

Sonntag nachmittag 4 Uhr

Fremdenvorstellung

„Das Dreimäderlhaus“

Operette von Schubert — Bertl.

Jugendliche Arbeiter

für dauernde Beschäftigung gesucht.

Drahtwerke

Niederlahnstein.

Ein Mädchen

zum Flaschen-Abfüllen und 2 jugendliche Arbeiter

sucht gegen hohen Lohn

St. Martin-Bränerel

Oberlahnstein.

Sämlinge landwirtschaftliche

Maschinen,

Heurechen

aus Kirchbaumholz

laufen Sie im

Maschinenlager

Coblenz,

Görresstraße 7

Bei der Rückkehr von Vornhofen

am Rhein ein neuer

Rosenkranz

gefunden.

Abgehoben

Grünerstr. 44, Niederlahnstein.

Turnverein Oberlahnstein.

E. V.

heute Freitag, d. 18. Mai,

abends 9 Uhr:

Haupt-Versammlung

(Rechnungsablage, Vorstandswahl) bei Mitglied Phil

Haus. Es bitten um zahl-

reichen Zutritt.

Der Vorstand.

Selbbahn gleise

Muldenkipper etc. läuft in

groß. auch H. Westen geg. sof.

Cassa

J. Horn,

Cöln, Mainzerstr. 62.

Zigaretten

direkt von der Fabrik

zu Originalpreisen

100 Zig. Melver 1.3 Pk. 1.65

mit Hohlmundstück

100 H. Hohl. Hohl. 1 Pk. 2.50

100 " " " 4.2 " 3.20

100 " " " 1.2 " 4.50

Versand nur gegen Nachnahme

von 300 Stück an.

Unter 300 Stück wird nicht

abgegeben.

Goldenes Zigarettenfabrik

Haus

G. m. b. H.

KÖLN, Ehrenstrasse 34.

Stundenfran

gesucht Restaurant Gellique &c.